



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 042/2007

Produktbereich/Betriebszweig:

31 Soziale Hilfen

Datum:

16.05.2007

Tagesordnungspunkt:

Sozialdaten 2004 bis 2006 der Gemeinde Nottuln

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit	05.06.2007	öffentlich

gez. Fallberg

Sachverhalt:

Mit dieser Vorlage werden die in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit am 14.3.2006 dargestellten Sozialdaten der Gemeinde Nottuln fortgeschrieben.

1. Entwicklung der Fallzahlen BSHG/SGB II

Bekanntlich wurde zum 1.1.2005 die damalige Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz und die damalige Arbeitslosenhilfe in wesentlichen Punkten reformiert und durch das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende - neu geregelt.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (reine Zahlfälle, wie auch zu 2) und 3)) stellt sich wie folgt dar:

Bedarfsgemeinschaften BSHG 31.12.2004	Bedarfsgemeinschaften SGB II 31.12.2005	Bedarfsgemeinschaften SGB II 31.12.2006
166 Fälle/401 Personen	400 Fälle/815 Personen	371 Fälle/818 Personen

Vermittlungen auf dem 1. Arbeitsmarkt bis 31.12.2004	Vermittlungen auf dem 1. Arbeitsmarkt bis zum 31.12.2005	Vermittlungen auf dem 1. Arbeitsmarkt bis zum 31.12.2006
-/-	53 (Zeitraum 1.6. – 31.12.2005)	168

Entwicklung Plus-Jobs 31.12.2004	Entwicklung Plus-Jobs 31.12.2005	Entwicklung Plus-Jobs 31.12.2006
-/-	Abgeschl.Vereinbarungen 164 Geleistete Stunden 27.721 Davon A&QUA 59%/16.500 Andere 41%/11.221 Anzahl der Träger 26	Abgeschl.Vereinbarungen 101 Geleistete Stunden 28.596 Davon A&QUA 61%/17.527 Andere 39%/11.070 Anzahl der Träger 20

2. Entwicklung der Fallzahlen GSiG/SGB XII

Das Gesetz zur bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) trat am 1.1.2003 als eigenständiges Sozialleistungsgesetz in Kraft und wurde ebenfalls im Rahmen der Reformen zum 1.1.2005 in das Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – überführt. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften stellt sich wie folgt dar:

Bedarfsgemeinschaften GSiG 31.12.2004	Bedarfsgemeinschaften SGB XII 31.12.2005	Bedarfsgemeinschaften SGB XII 31.12.2006
41 Fälle/47 Personen	60 Fälle/66 Personen	60 Fälle/65 Personen

3. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Der Gemeinde Nottuln obliegt in eigener Zuständigkeit die Gewährung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Hier stellt sich die Entwicklung der Fallzahlen wie folgt dar:

Bedarfsgemeinschaften AsylbLG 31.12.2004	Bedarfsgemeinschaften AsylbLG 31.12.2005	Bedarfsgemeinschaften AsylbLG 31.12.2006
72 Fälle/177 Personen	66 Fälle/159 Personen	54 Fälle/128 Personen

4. Unterbringung von obdachlosen Personen

Der Gemeinde Nottuln obliegt die ordnungsbehördliche Aufgabe zur Beseitigung der Obdachlosigkeit. Die Unterbringung stellt sich im Jahresvergleich wie folgt dar:

Untergebrachte Personen 31.12.2004	Untergebrachte Personen 31.12.2005	Untergebrachte Personen 31.12.2006
207 Personen/6 Standorte	170 Personen/5 Standorte	125 Personen/4 Standorte
Verhältnis Flüchtling/Spätaussiedler/Sonstige 81,64 % / 12,56 % / 5,80 %	Verhältnis Flüchtling/Spätaussiedler/Sonstige 84,12 % / 5,29 % / 10,59 %	Verhältnis Flüchtling/Spätaussiedler/Sonstige 86,40 % / 2,40 % / 11,20 %

Belegungsquote 31.12.2004	Belegungsquote 31.12.2005	Belegungsquote 31.12.2006
69 Wohneinheiten, davon 14 frei	65 Wohneinheiten, davon 19 frei	61 Wohneinheiten, davon 23 frei

Erläuterung:

Die Objekte Weseler Straße und Daruper Straße stehen in Eigentum der Gemeinde.
Das Objekt Dülmener Str. 5 – 7 (13 Wohneinheiten) ist bis 28.2.2010 angemietet.
Das Objekt Eckenhovener Weg 31/33 (28 Wohneinheiten) ist bis zum 31.12.2011 angemietet.

5. Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und Spätaussiedlern

Ausländische Flüchtlinge und Spätaussiedler wurden wie folgt aufgenommen:

„Zuweisung“ ausländischer Flüchtlinge in 2004	„Zuweisung“ ausländischer. Flüchtlinge in 2005	„Zuweisung“ ausländischer Flüchtlinge in 2006
13	17	5

„Zuweisung“ von Spätaussiedlern in 2004	„Zuweisung“ von Spätaussiedlern in 2005	„Zuweisung“ von Spätaussiedlern in 2006
7	0	0

6. Bürgerservice Soziales

Im Wesentlichen sind hier zu nennen die Bewilligung von Wohngeld, die Renten- und Schwerbehindertenangelegenheiten, die Bearbeitung von Anträgen auf Rundfunkgebührenbefreiung und der Einzug der Elternbeiträge aufgrund der Satzung des Kreises Coesfeld über die Durchführung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK)

2004	2005	2006
Wohngeldfälle 859 davon Mietzuschuss 752 davon Lastenzuschuss 107	Wohngeldfälle 851 davon Mietzuschuss 728 davon Lastenzuschuss 123	Wohngeldfälle 906 davon Mietzuschuss 784 davon Lastenzuschuss 122
Rentenangelegenheiten 966	Rentenangelegenheiten 1340	Rentenangelegenheiten* 800
Schwerbehindertenang. 364	Schwerbehindertenang. 306	Schwerbehindertenang. 305
Rundfunkgebühren 445	Rundfunkgebühren 469	Rundfunkgebühren 449
Elternbeiträge Kindergärten (GTK) 591.954,36 € nachrichtlich: gezahlter Betriebskostenzuschuss für Kindergärten 2004 333.229,38 €	Elternbeiträge Kindergärten (GTK) 593.258,43 € nachrichtlich: gezahlter Betriebskostenzuschuss für Kindergärten 2005 348.515,61 €	Elternbeiträge Kindergärten (GTK) 627.906,50 € nachrichtlich: gezahlter Betriebskostenzuschuss für Kindergärten 2006 364.096,08 €

*Erläuterung:

Es handelt sich um den Stand der Rentenangelegenheiten im August 2006. Aufgrund der Erkrankung des zuständigen Mitarbeiters konnte die statistische Erhebung nicht weitergeführt werden.

Anlagen:

keine

Fachbereichsleitung:
gez. Gellenbeck